

## VI. Padua.

Das Archivio capitolare, in dem mir der Bibliothekar des Capitels Monsig. Canonico Don Francesco Panella an einem Sonntage mit grösster Liebenswürdigkeit zu arbeiten gestattete, besitzt einen guten von Dondi dall'Orologio 1789 verfertigten Index und ist vortrefflich geordnet. Die Pergamente sind zu zahlreichen Bänden vereinigt, von denen Tom. XII die älteren KU. enthält. Ihre Reihe beginnt mit 5 Karolingerurkk. (eine von Lothar I. und Ludwig II, zwei von Berengar, eine von Rudolf und eine von Hugo). Aus späterer Zeit sind vorhanden:

a) St. 1164, Or., deutlich mit ind. XI, die Datierungszeile mit anderer Tinte hinzugefügt.

b) St. 2994, Or., von dem Dondi nur ein Extract gedruckt hat, ohne alle Daten aber mit vollzogenem Monogramm; Intervenienten: 'domnum Clementem apostolicum et Walbrunonem Veronensem episcopum dilectissimum cancellarium nostrum et Arponem venerabilem episcopum sanctae Feltrensis aecclesie'.

c) St. 2167, theilweise verstümmelt und aufgeklebt, so dass von Dorsualschriften nichts zu bemerken ist. Das Monogramm ist vorhanden, ein Signum speciale aber nicht, auch von einem Siegel keine Spur, sodass die von Steindorff, S. 79, N. 3 ausgesprochenen Zweifel an der Originalität wohl begründet sind.

d) St. 2340, Or. mit Sign. recognitionis und Signum speciale; das Tagesdatum V. id. Maii von anderer Hand und Tinte hinzugefügt.

e) St. 2366, echtes Or., ohne Spuren einer Besiegelung, das richtige Monogramm ohne Vollziehungsstrich; mehrere durch Wasserflecken entstandene Lücken sind von moderner Hand, wahrscheinlich der Dondis nach einer beiliegenden Copie saec. XIII, ausgefüllt, so auch der Name des Bischofs Bernhardi, es hiess, wie sich deutlich erkennen lässt, Borchardi oder Burchardi. Recognition: Herimannus Coloniensis archiepiscopus atque archicancellarius recognovi.

f) Or. Placitum des Kanzlers Gunther, a. Heinrici imp. 9, 15. kal. Nov., ind. 9.

g) St. 2554, Or. Hier der Name des Bischofs: Bernardus; die Stelle des jetzt abgerissenen Siegels war in Mitten der Recognitionszeile zwischen Hannonis und archicancellarii. In der Datirung ist vor II id. Iunii eine Zahl ausradirt.

h) Or. Placitum des Kanzlers Gregorius von 1077, 14. März mit wie es scheint eigenhändiger Unterschrift desselben, Zeichen und Unterschriften der Iudices Walcausus und Bonushomo und einem Kreuz des missus Adelricus.